

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1453

Bettlach: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Neufeld Nord“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Neufeld Nord“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Nationalliga A Strassenhockeyclub Bettlach spielt heute mitten im Wohngebiet auf einem Hartbelagsplatz, der den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die bestehende Situation führt zudem zu verschiedenen Konflikten, die einen neuen Standort erfordern.

Mit der Parzelle GB Nr. 32, die gemäss dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Reservezone für Freizeit, Sport und Erholung zugeordnet ist, wurde ein geeignetes Areal für ein neues, der Norm entsprechendes Strassenhockeyfeld gefunden. Neben einem Clubhaus mit Materialräumen, Garderoben und sanitären Einrichtungen ist eine Parkieranlage mit 42 Parkplätzen geplant. Das Gebiet wird von Norden her über den Bahnweg erschlossen. Mit dem Teilzonen- und Erschliessungsplan „Neufeld Nord“ werden dazu die planerischen Voraussetzungen geschaffen, indem die Parzelle GB Nr. 32 aus der Reservezone neu der Spezialzone für Freizeit, Sport und Erholung zugeordnet wird. Zudem wird mit dem Plan die Arealerschliessung geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Januar 2011 bis am 26. Februar 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, die am 21. Juni 2011 durch den Gemeinderat abgewiesen wurden. Gegen diesen Beschluss ist mit Schreiben vom 14. Juli 2011 beim Regierungsrat eine Beschwerde eingegangen, die am 27. März 2012 infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wurde. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Neufeld Nord“ am 25. Januar 2011 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan „Neufeld Nord“ der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach, mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Bauverwaltung Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach, mit 2 gen. Plänen (später)

Baukommission Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach

Planungs- und Umweltkommission Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach

Asperger Susanne, Städtebau und Raumplanung, Cuno Amiet-Strasse 7, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bettlach: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan „Neufeld Nord“)